

Die alljährliche Katasprophe – fehlende Ausbildungsplätze

Petra Jendrich

Yvonne, 17 Jahre. (Unfreiwillige) Schülerin der Handelsschule.

Yvonne hat einen gar nicht so schlechten Hauptschulabschluss; beherrscht die deutsche Rechtschreibung ziemlich gut (Kommasetzung ist allerdings in der Tat schrecklich). Sie kann sich gut artikulieren, hat manchmal eine große Klappe; alles in allem ein sehr patentes Mädchen – und schreibt 180 (!) Bewerbungen. Sie würde gerne einen kaufmännischen Beruf erlernen, bewirbt sich aber inzwischen auf so ziemlich alles.

Am Ende wird sie – resigniert und lustlos – eine Ausbildung zur Fleischereifachverkäuferin machen.

Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz: Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Angesichts der Tatsache, dass bundesweit tausende von Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, unversorgt bleiben, gerät in den Hintergrund:

Es geht hier nicht „nur“ um ein politisches Armutszeugnis, sondern um tausendfache ganz persönliche Katastrophen junger Menschen, die Zukunftsängste und z. T. auch Aggressionen entwickeln angesichts einer Gesellschaft, die meint, sich dieses Desaster leisten zu können.

Besonders zynisch wirkt in diesem Zusammenhang der gebetsmühlenartig vorgebrachte Unsinn diverser Arbeitgeberverbände, die Schuld an der Ausbildungsplatznot den – angeblich – nicht ausbildungsreifen (die Definitionshoheit dafür obliegt offenbar in Deutschland den Arbeitgebern) Jugendlichen zuschieben zu wollen (ersatzweise auch den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schulen, die ihre Arbeit eben nicht ordentlich gemacht hätten).

Natürlich gibt es unter den sogenannten unversorgten Jugendlichen welche, die – noch – nicht ausbildungsreif sind oder die ihre Möglichkeiten angesichts ihres Schulabschlusses überschätzen – aber das ist eine Minderheit.

Sehr viele abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber sind motiviert und qualifiziert, haben allemal eine Chance verdient; und dass viele Jugendliche nicht irgendetwas machen wollen ist erstens nicht nur grundgesetzlich garantiertes Recht, sondern spricht auch für gesunden Menschenverstand. Sie verhalten sich logisch und vernünftig, wenn sie auf die Suche nach möglichst wenig sinnlosen „Warteschleifen“ gehen und obendrein verinnerlicht haben, dass sie – angeblich – nicht qualifiziert genug seien. Daher die kontinuierlich steigenden Bewerberzahlen an den (Vollzeit) Berufsfachschulen, deren Klassenstärken nach Aussage der Behörde die 35-SchülerInnen-Marke durchaus vertragen sollen.

Von den vielen bei der Arbeitsagentur Bremen gemeldeten unversorgten Bewerbern stammt mehr als die Hälfte nicht aus dem aktuellen Abgangsjahrgang, sondern es handelt sich um Bewerberinnen und Bewerber aus den letzten Jahren, die sich aus diversen „Warteschleifen“ heraus bewerben.

Und ansonsten: Das undifferenzierte Gegenüberstellen von Zahlen offener Ausbildungsstellen und ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher ist ohnehin nicht hilfreich. Deutschland braucht ganz sicher nicht jedes Jahr 3.000 zusätzliche Bäcker und überhaupt keine 3.000 zusätzlichen arbeitslose Bäcker nach der Ausbildung.

Wenn die Wirtschaft ihre Versprechen nicht einhält, muss der Staat notgedrungen in die Bresche springen. Das allerdings sollte er in Bezug auf die Wirtschaft nicht umsonst tun: Da Freiwilligkeit erwiesenermaßen nichts gebracht hat, muss die Ausbildungsplatzabgabe Pflicht werden.

Ein Armutszeugnis (von wegen in die Bresche springen) ist vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass bei gleichbleibenden Auszubildendenzahlen und stark gestiegenen Vollzeitberufsfachschülerzahlen die Anzahl der Lehrkräfte (VZE) in den Sek. II – Berufsschulen in Bremen vom Schuljahr 1995/96 (905) drastisch herabgefahren wurde bis auf 740 im Schuljahr 2005/2006. Das nennt man wohl staatliche Prioritätensetzung.